

**Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss des Landkreises Kassel
zur Sitzung am 08.12.2014**

Kreditaufnahmen im Rahmen des Finanzhaushaltes

Beschlussvorschlag:

Von der nachstehenden Kreditaufnahme des Landkreises Kassel wird Kenntnis genommen:

KA-Beschl. vom	Betrag/EUR	Kreditgeber	Zinssatz v. H.	Tilgungs- satz v. H.	jährl. Schulden- dienst
04.11.2014	1.332.000,00 Auszahlungs- tag = 28.11.2014	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Hess. Inv. Fonds, Abt. B, Darlehensanteil Schulbaupau- schale 2014	zinslos, aber 20 % An- sparung und am Ende der Laufzeit zu zahlender Sonderbeitrag von 102.675 Euro	5 %	66.600 Euro jährliche Tilgung ab 2015 <u>Einmalige Leistungen:</u> Ansparung: 266.400 Euro Sonderbeitrag: 102.675 Euro

Begründung:

Mit Beschluss vom 07.10.1993 hat der Kreistag dem Kreisausschuss die endgültige Beschlussfassung über die nach der jeweiligen Haushaltssatzung zur Finanzierung des Finanzhaushaltes vorgesehenen Kreditaufnahmen und die Kreditbedingungen nach § 29 Abs. 1 HKO i.V.m. § 103 Abs. 1 HGO mit der Maßgabe übertragen, den Haupt- und Finanzausschuss über die Kreditaufnahmen zu informieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, Kenntnis zu nehmen.



Schmidt
Landrat